

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-920.758/0007-III/1/2014

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG. DR. SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMLFUW-UW.1.3.3/0018-V/4/2014

Bundesministerium für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Entwurf einer Novelle des Umweltförderungsgesetzes und des
Umweltkontrollgesetzes - Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt - Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBI. II 245/2011) mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBI. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz, Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten Indikatoren

- 2 -

- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

Ad Bundesgesetz, mit dem das Umweltkontrollgesetz geändert wird

Zielformulierung:

Ad Ziel 1)

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, zu untersuchen, ob quantitative Indikatoren verfügbar sind, anhand derer die Erweiterung der Leistungen und die effiziente Unterstützung gemessen werden können.

Ad Ziel 2)

Die Zielformulierung entspricht eher einer Maßnahme. Es wird empfohlen, stärker herauszuarbeiten, welche Wirkung mit der Erweiterung der Aufgaben angestrebt wird. Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, quantitative Indikatoren zur Messung der IT- und Laborleistungen festzulegen.

Ad Novelle des Umweltförderungsgesetzes

Zielformulierung:

Ad Ziel 1)

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, zu untersuchen, ob quantitative Indikatoren verfügbar sind, anhand derer die Erhöhung der Effizienz und die Reduktion des Verwaltungsaufwandes gemessen werden können.

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

WFA@bka.gv.at

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle. Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

7. April 2014
 Für den Bundesminister für
 Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst:
 PLEYER

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	YXgxbnMJacxNPM5thvIP71isRdVO/d78mQj9xm1LHFzXINWFxCvBdRYm2H9Deiq5Uqt KW8js+qpKMFzlg8K9m2KHuKLOW2p+GifXtPcnhPiStTr9gyq7aWubydT1XTH/Y7woH8 BMr2xATMTDLv+Xo0WQH8JPMxV5h6qAvai9NNFO49KdNRDPlw/iDiBK7U3SpNZF/GcTE xHfjGzZKF89vNMCUHJJUi6Hx+Bh0FPnYMKRcLc0SL0YeHoik72l3hQhNmFQnAUBeOXJ Pgb/LgpgWEF9mJFWtZaHdf06wTSBcxQkSYrmBrbYDfiSL4m9dT Xmowlukyf7XOAXBu1 8yAfS1w==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-04-07T14:12:56+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bka.gv.at/verifizierung	